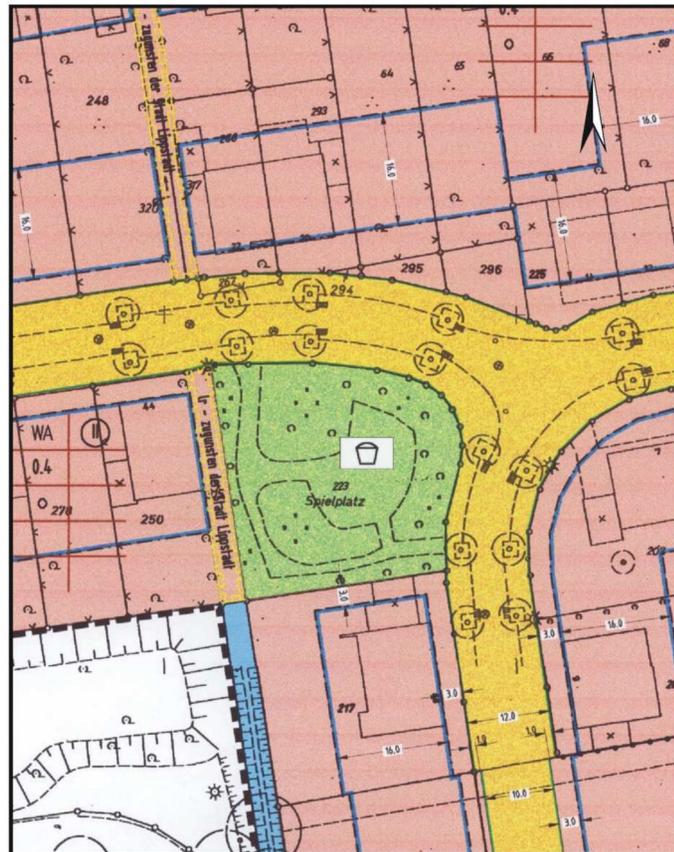




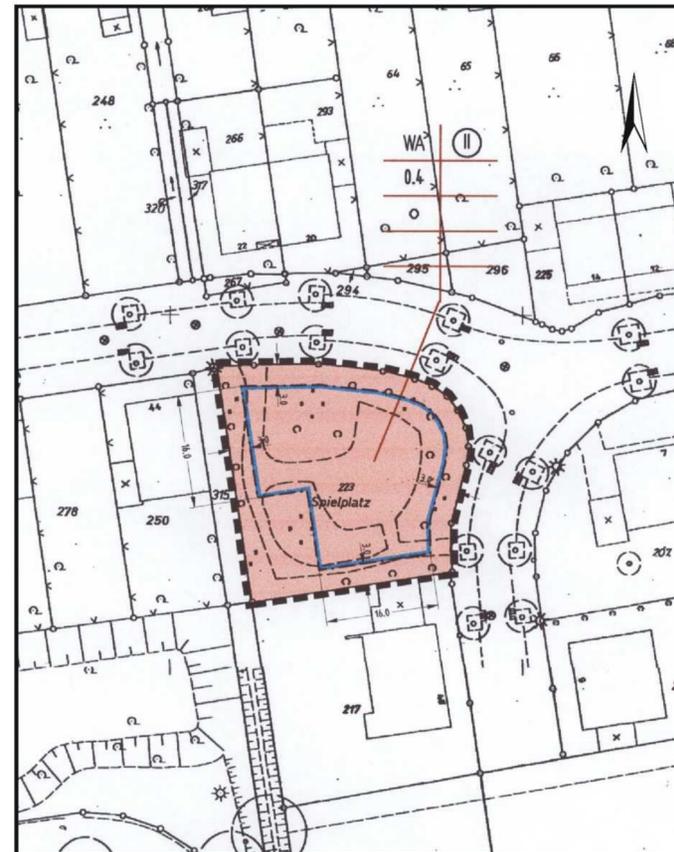
## KERNSTADT

## 3. ÄNDERUNG HIRSCHBERGER STRASSE

### AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN, 2. ÄNDERUNG



### 3. ÄNDERUNG



### A. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- WA** = Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Zulässig sind gemäß Abs. 2
1. Wohngebäude
  2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe.
  3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.
- Ausnahmsweise können zugelassen werden gemäß Abs. 3
1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
  2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
  3. Anlagen für Verwaltungen,
  4. Gartenbaubetriebe
- Nicht zulässig sind
1. Tankstellen

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß §§ 16 - 21a BauNVO

- 0.4** = Grundflächenzahl
- II** = Zahl der Vollgeschosse -zwingend-

### BAUWEISE, BAUGRENZEN gemäß §§ 22 und 23 BauNVO

- o** = Offene Bauweise
- = Überbaubare Grundstücksfläche
- = Baugrenze

### GRÜNFLÄCHEN gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- = Öffentliche Grünfläche
- = Spielplatz

### SONSTIGE PLANZEICHEN

- = Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

### B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- = Flurgrenze
- = vorhandene Flurstücksgrenze
- = vorhandene Bäume
- = Wasserlauf
- = Böschung

#### PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.

Es wird bescheinigt, dass die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.

Lippstadt, den 08.03.2001



Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

#### STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernent

Planungsamt

gez. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

gez. Wollesen  
Stadtplaner

#### GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 08.03.2001



Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

#### ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 08.03.2001 die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluss ist am 25.04.2001 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 31.05.2001

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

#### BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 03.05.2001 stattgefunden.

Die Einladung zur Bürgerbeteiligung ist am 25.04.2001 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 31.05.2001

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

#### AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lippstadt hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom 31.05.2001 die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit seiner Begründung beschlossen.

Lippstadt, den 31.05.2001

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

#### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Plan mit der Begründung vom 08.08.2001 hat in der Zeit vom 27.08.2001 bis 28.09.2001 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 18.08.2001 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 19.11.2001

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

#### DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT AUFGRUND

§ 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NW Nr. 16).

§ 2 und § 10 des Baugesetzbuches -BauGB- (in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

In der Sitzung am 19.11.2001 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Lippstadt, den 19.11.2001

gez. Schwade  
Der Bürgermeister

gez. Rubart  
Schriftführer

#### INKRAFTTRETEN

Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie der Ort, wo die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung eingesehen werden kann, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 08.12.2001 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Lippstadt, den 12.12.2001

Der Bürgermeister

gez. Schwade



# STADT LIPPSTADT

## BEBAUUNGSPLAN

### NR. 57

### 3. ÄNDERUNG

### HIRSCHBERGER

### STRASSE

M.: 1 : 500

Plan - Nummer

01. 057 - 3

Erstellt am: 27.06.2001  
geändert am: